

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 30.01.2002

2002/022
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.02.2002	

Betreff

Ausbau Mittelstraße

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 beschließt die Randbereiche neben der Fahrbahn mit asphaltierten Parkstreifen und gepflasterten Gehwegen standardgemäß auszubauen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluß des Betriebsausschusses 3 vom 11.11.2001 wurde am 29.01.2002 eine Bürgeranhörung durchgeführt. Ziel war es, möglichst zu einem Konsens zu einer vorzusehenden standardgemäßen Bauweise für die herzustellenden Gehwege und Parkstreifen unter den betroffenen Eigentümern zu kommen.

Zu der Bürgerversammlung waren neben den einladenden Vertretern des Bereiches Tiefbau 29 Personen erschienen.

Die voraussichtlichen finanziellen Belastungen für die einzelnen betroffenen Eigentümer wurden im Vorfeld mit der Einladung für die zur Diskussion stehenden Befestigungsvarianten Asphalt oder Pflasterdecke bereits bekanntgegeben.

Vor der Diskussion hierüber kam es allerdings zu turbulenten Meinungsäußerungen einiger Anwesenden, die eine Wiederherstellung des alten Zustandes, wie vor der Baumaßnahme des EUV vorhanden ohne Beitragsbeteiligung der Anlieger forderten.

Trotz Hinweisen der Bauverwaltung, daß die Stadt als Straßenbaulastträger nur standardgemäßer Bauweisen zustimmen könne, wurde darauf bestanden, hierzu unter den Anwesenden ein Meinungsbild zu erfragen.

Daraufhin wurden 11 Personen registriert, die sich für die Wiederherstellung des alten Zustandes aussprachen.

In der Diskussion zu den beiden von der Verwaltung vorgeschlagenen Befestigungsvarianten kristallisierte sich schließlich der im Beschlußvorschlag formulierte Kompromiß heraus, der mit 15 Befürwortern als mehrheitlicher Konsens zur Ausführung kommen soll.

Danach ergibt sich gemäß Kostenvoranschlag der Stadt nach Abzug von bisher eingeschätzten rd. 10.000 DM vom EUV als Ausgleich für baustellenbedingte Schäden an Gehwegen:

Fahrbahn und Parkstreifen in Asphalt		
+ Gehwege und Pflaster		ca. 335.000,00 DM
./.. Wiederherstellungsanteil Gelsenwasser		ca. 6.000,00 DM

		329.000,00 DM
entspricht	ca.	168.000,00 €

Allerdings wurde einhellig von allen Anwesenden der vom EUV und Bereich Tiefbau ermittelte Betrag von rd. 10.000,00 DM für entstandene Baustellenschäden als zu gering erachtet.

Die Vertreter des Bereiches Tiefbau sagten zu, hierüber noch ein gemeinsames Gespräch mit dem EUV Anliegern und dem Bereich Tiefbau zu vermitteln.

beteiligte Bereiche	66	EUV		